

**Sportförderung 2016 des Landkreises Osnabrück
(Freiwilligenstellen und Qualifizierungsmaßnahmen)
- Richtlinie -**

Zur Entlastung des Ehrenamts und Förderung des Engagements Jugendlicher im Sport stellt der Landkreis Osnabrück Fördermittel in Höhe von insgesamt 100.000 € zur Verfügung.

Um die Mittel können sich alle, als gemeinnützig anerkannten Mitgliedsvereine des Kreissportbundes bewerben. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag durch den Kreissportbund.

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Mittel werden dem Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. zweckgebunden für die folgenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Einsparungen bei einer Maßnahme können für Mehrausgaben bei der anderen Maßnahme verwendet werden.

- Mit insgesamt **70.000 €** soll die Schaffung von Einsatzstellen des Freiwilligendienstes im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) gefördert werden.

Vereine, die **erstmalig** oder neben einer bereits vorhandenen eine zusätzliche Einsatzstelle für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) schaffen, erhalten einen Zuschuss in Höhe **von 50 % der Kosten**.

Einsatzstellen, die durch eine Kooperation mehrerer Vereine oder Verein/Schule, **erstmalig** geschaffen werden, werden mit **75 %** der Kosten besonders gefördert.

Vereine, die eine **vorhandene** Einsatzstelle für eine/einen Freiwillige/n im Sport (FSJ-ler, FSJ-lerinnen, BFD-ler, und BFD-lerinnen) erneut besetzen erhalten einen Zuschuss in Höhe von **25 %** der Kosten

Vereine, die eine **vorhandene** Einsatzstelle, die durch eine Kooperation mehrerer Vereine oder Verein/Schule, geschaffen wurde, erneut besetzen, werden mit **50 %** der Kosten besonders gefördert.

Die Förderung berechnet sich anhand der tatsächlichen, nachgewiesenen Kosten des Vereines. Förderungen von anderer Seite (z.B. örtl. Kommune) werden nicht berücksichtigt. Die Gesamtförderung darf jedoch 100% der tatsächlichen Kosten des Vereines nicht überschreiten.

Die Anträge auf einen Zuschuss für die Schaffung einer Einsatzstelle des Freiwilligendienstes im Sport sollen bis zum 15.05.2016 beim Kreissportbund vorliegen. Anträge, die sich auf die Schaffung einer neuen oder zusätzlichen Stelle beziehen, insbesondere wenn mehrere Vereine sich in Kooperation entschließen gemeinsam eine Stelle zu schaffen, werden **vorrangig** berücksichtigt. Ansonsten erfolgt die Bearbeitung nach dem Datum des Antrageingangs.

- Mit **30.000 €** sollen **Qualifizierungsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich** gefördert werden

Gefördert werden z.B.

- Übungsleiter/Übungsleiterinnen Aus-, Fort-, und Weiterbildung
- Jugendleiter-/Jugendleiterinnen Aus-, Fort-, und Weiterbildung
- Sportassistenten/-assistentinnen Ausbildung

sowie die Schulung von Trainern/Trainerinnen, Schieds- und Kampfrichtern/-richte-
rinnen

Jede einzelne Qualifizierungsmaßnahme wird mit 50% der tatsächlichen Kosten,
höchstens jedoch mit **200,00 €** bezuschusst, wobei die Anzahl der Maßnahmen pro
Verein abhängig von der Vereinsgröße ist.

Die Anträge auf einen Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen sollen bis zum
30.06.2016 beim Kreissportbund vorliegen. Die Bearbeitung erfolgt nach dem Datum
des Antragseingangs.